

Kreistag

Sitzung am 21. Oktober 2013

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013		
verantwortlich:	Drucksache 2013-57a-KT21.10.	
Geschäftsbereich Finanzen		
	02.10.2013	
<u>Beratung:</u>	21.10.2013	Kreistag
<u>Beschlussfassung:</u>		

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Den unter a) – c) aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Einführung:

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss hat am 23.09.2013 dem Kreistag empfohlen, den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013

Für folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen ist eine Beschlussfassung durch den Kreistag notwendig:

	Teilhaushalt	Haushalt/ Produkt	Bezeichnung	Betrag €	zuständig
a)	4	EHH / FHH 41.10.01	<u>Querschnitt GB Finanzen</u> Zuschüsse an verbundene Unternehmen	+4.073.000	Kreistag
b)*	4	FHH 41.10.01	<u>Querschnitt GB Finanzen</u> Weiterleitung Verkaufserlöse	+545.000	Kreistag
c)*	8	FHH 54.70.01	<u>Verkehr</u> Zuweisungen an das Land	+313.000	Kreistag

FHH = Finanzhaushalt

EHH = Ergebnishaushalt

* Bei b) und c) stehen Mehreinzahlungen zur Abdeckung der Mehrauszahlungen zur Verfügung.

a) Querschnitt GB Finanzen; Zuschüsse an verbundene Unternehmen

2013 wurden 11.947.000 € als Zuweisung zum Ausgleich des laufenden Jahresfehlbetrags eingeplant. Nach den bisherigen Hochrechnung ist durch Sondereffekte von einer Ergebnisverschlechterung, und damit **Mehraufwendungen** für den Landkreis, in Höhe von **2.850.000 €** auszugehen. Der Mehrbedarf ist überwiegend durch Personalmehraufwendungen verursacht, die auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 19.09.2012 zurückzuführen sind, wonach Umkleidezeiten und durch das Umkleiden veranlasste innerbetriebliche Wegezeiten als Arbeitszeit zu vergüten sind. Im Rahmen des letztjährigen Finanzzwischenberichts war bereits geplant, den **aus dem Jahr 2008 stammenden Fehlbetrag in Höhe von 1.223.000 € auszugleichen**. Durch die Entwicklung des Betriebsergebnisses 2012 der Rems-Murr-Kliniken war ein Ausgleich nicht möglich. Dies soll im Jahr 2013 nachgeholt werden und zu einer Verbesserung der Liquidität der Rems-Murr-Kliniken beitragen.

b) Querschnitt GB Finanzen; Weiterleitung Verkaufserlöse

Nach Abschluss der Interimsunterbringung der Fröbelschule wird die ehemalige Krankenpflegeschule in Backnang an die RMG veräußert (Kreistagsbeschluss vom 13.12.2010). Hierdurch entstehen **Mehreinzahlungen** im Vergleich zum Planansatz in Höhe von **170.000 €**. Gleichzeitig verschiebt sich der Rückbau der Kliniken in die Folgejahre, sodass **Wenigerauszahlungen** in Höhe von **375.000 €** entstehen. Diese werden zur Abdeckung der **Mehrauszahlungen** in Höhe von **545.000 €** für die Weiterleitung der Verkaufserlöse von der Krankenpflegeschule an die Rems-Murr-Kliniken gGmbH verwendet.

c) Verkehr; Zuweisungen an das Land

Bei den Zuweisungen an das Land für den behindertengerechten Ausbau der S-Bahnstationen wird mit **Mehrauszahlungen** in Höhe von **313.000 €** gerechnet.

Hintergrund ist, dass beim Vertragsschluss im Jahr 1994 für die Nachrüstmaßnahmen an den 13 S-Bahnstationen im Rems-Murr-Kreis Gesamtkosten von 8,257 Mio. € zugrunde gelegt wurden. Nach heutigem Stand werden die Investitionen bei 13,541 Mio. € liegen. Hintergrund für diese Steigerungen ist, dass bei sieben von 13 Maßnahmen zwischen Vertragsabschluss und der Fertigstellung rund 16 Jahre vergangen sind, wodurch in diesem Zeitraum Preissteigerungen von rund 20 % entstanden sind. Des Weiteren waren zusätzliche Baumaßnahmen (z.B. Versetzung von Treppen) aufgrund der konkreten Planungen notwendig bzw. es sind Kostensteigerungen durch den felsigen Baugrund entstanden. Das Land hat dieser Kostenerhöhung bereits zugestimmt.

Der vom Rems-Murr-Kreis noch zu erbringende Finanzierungsanteil für die Stationen Geradstetten, Grunbach, Stetten-Beinstein und Maubach beträgt nach aktuellen Kostenschätzungen rund

470.000 €. In den Kreishaushalt 2013 wurden für diese Maßnahmen 200.000 € eingestellt. Der Mehrbedarf von 270.000 € wird wie folgt abgedeckt:

Aufgrund erhöhter Baukosten durch die Umsetzung von speziellen Anforderungen der Gemeinde Remshalden hat diese sich mit 90.000 € am Ausbau des Bahnhofs Grunbach beteiligt.

Zudem bestehen noch übertragene Haushaltsermächtigungen (kameral: Haushaltsreste) in Höhe 222.793 € aus dem Ausbau des Grundnetzes der S-Bahn, die umgewidmet werden sollen. Dieser Ausbau wurde mit der Verlängerung des S-Bahn-Netzes bis zum Flughafen Echterdingen 1993 abgeschlossen. Die Inbetriebnahme der S-Bahn im Rems-Murr-Kreis von Stuttgart nach Backnang und Schorndorf erfolgte bereits 1981. Auch wenn bis heute keine offizielle Endabrechnung vorliegt, kann davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung abgeschlossen ist. Mit finanziellen Forderungen seitens der Bahn ist aller Voraussicht nach nicht mehr zu rechnen, so dass diese Mittel für den behindertengerechten Ausbau verwendet werden können.

Durch die Umwidmung der kompletten Mittel aus dem Ausbau des Grundnetzes entsteht auf Basis der aktuellen Kostenschätzung des Landes eine Reserve von 43.000 €. Diese wird für notwendig erachtet, da sich bereits bei den in der Vergangenheit umgesetzten Maßnahmen gezeigt hat, dass bei der konkreten Umsetzung Mehrkosten entstehen können.